

zwingen, mehrere erste und notwendige Ursachen anzunehmen (§ 20-21).

Einleitend zu Abschnitt 5 kontrastiert Kant die auf anschaulichen Grundsätzen basierende Naturwissenschaft und Mathematik, deren Methoden aus dem Gebrauch resultierten, mit der Metaphysik, der die Bestimmung der Methode zwingend vorausgehen müsse. Die «dem einzigartigen Geist der Metaphysik» angemessene Methode sei aber noch völlig unbekannt. Er selbst nimmt sich nur eines methodischen Teilproblems der Metaphysik an, nämlich des Einflusses der sinnlichen auf die Verstandeserkenntnis in Gestalt der Unterschlebung sinnlicher Grundsätze (§ 23). Dieser in der Metaphysik häufig anzutreffende Fehler basiere darauf, dass man einem intelligiblen Subjekt ein sinnliches Prädikat zuschreibe (Fehler der Erschleichung, *vitium subreptionis*) (§ 24). In den Paragraphen 25 bis 29 werden drei Typen einer solchen Subreption mit samt ihren Konsequenzen untersucht. Im letzten Paragraphen (30) bespricht Kant «Grundsätze der Zusammenstimmung» im Verstandesgebrauch, in die zwar nicht Sinnlichkeit hineinspielt, die aber nur auf subjektiven Gründen beruhen und deshalb nicht objektiv gültig, wiewohl unverzichtbar sind. Er zählt zu diesen – in der Terminologie der KrV: regulativen – Prinzipien: 1) «Alles im All geschehe nach der Ordnung der Natur», womit Wunder ausgeschlossen werden; 2) «die Gründe seien nicht ohne höchste Notwendigkeit zu vermehren» (Ockham'sches Rasiermesser); 3) «dass schlechterdings keine Materie entstehe oder vergehe». Am Ende bemerkt Kant, dass eine zur Vollendung gebrachte Methode eine propädeutische Wissenschaft zur Metaphysik abgeben würde. – V. M.

Kritik der reinen Vernunft [*29]

Im Anschluss an Vorrede und Einleitung gliedert sich die KrV in die zwei «Hauptteile» der Transzendentalen Elementarlehre und der Transzendentalen Methodenlehre. Das disproportionale Verhältnis des Umfangs der Hauptteile spiegelt deren unterschiedliches Gewicht für die Begründung kritischer Transzendentalphilosophie wider. Auch in den weiteren Auflagen der KrV hielt Kant – bei allen Unterschieden zwischen den beiden maßgeblichen Auflagen von 1781 (A) und 1787 (B) – an diesem Grundaufbau samt der einmal gewählten Untergliederung fest. Ebenso teilte er die KpV und die KU in eine Elementarlehre und eine Methodenlehre ein.

Vorrede und Einleitung. Ähnlich wie in den zwei späteren Kritiken von 1788 und 1790 kommen der Vorrede und Einleitung bereits insofern eine wichtige Funktion für die Anlage des Werkes zu, als Kant dort sein Programm der Transzendentalphilosophie in Grundzügen skizziert sowie zentrale Begriffe seiner kritischen Konzeption der Erkenntnis einführt. Während er in der Vorrede zu A das Vorhaben einer «Kritik der reinen Vernunft» von der «Kritik der Bücher und Systeme» abgrenzt (A XII), thematisiert er in der Vorrede zu B das Anliegen des Werkes, spezifischer als in A, im Ausgang von der Frage nach dem «sicheren Gang einer Wissenschaft» (B VII). Den Vernunftwissenschaften Mathematik und Physik bzw. Naturwissenschaft attestiert er diesen «sicheren Gang», für die Vernunftwissenschaft der «Metaphysik» (B XIV) stellt er ihn in Frage. Die Vorrede entwickelt daher, ob und unter welchen Bedingungen die Metaphysik den sicheren Gang einer Wissenschaft geht. Schon hier wird die kritische Grundthese formuliert, dass wir Erkenntnis nur von Erscheinungen, nicht aber von Dingen an sich (B XXV-XXVIII) haben können. Reine Vernunftideen wie «Gott, Freiheit und Unsterblichkeit» (B XXX) büßen dadurch jedoch nicht ihren metaphysischen Sinn ein, sondern bekommen unter Beachtung der kritischen Erkenntnisbegrenzung praktisch-moralische Bedeutung. Die Ausführung dieses erkenntniskritischen Programms erfolgt in einem ersten Schritt in der *Einleitung*, und zwar in B wiederum sowohl ausführlicher als auch konziser als in A. Kant unterscheidet zum einen zwischen apriorischer und aposteriorischer (empirischer) Erkenntnis, zum anderen – darauf aufbauend – zwischen analytischen und synthetischen Urteilen. Die Möglichkeit der Metaphysik als einer Wissenschaft aus reiner Vernunft wird an die Leitfrage des kritischen Programms «Wie sind synthetische Urteile a priori möglich?» (B 19) gekoppelt. Hinter dieser Frage verbirgt sich das Problem, ob es ebenso wie in Mathematik und Naturwissenschaft auch in der Metaphysik möglich ist, unsere Erkenntnis von Gegenständen unabhängig von Erfahrung zu erweitern. Diese Frage wird im Wesentlichen im ersten Hauptteil der KrV anhand einer «transzendentalen» Untersuchung über unsere «Erkenntnisart von Gegenständen, so fern diese a priori möglich sein soll» (B 25), beantwortet.

Transzendentaler Elementarlehre, I. Teil: Transzendentaler Ästhetik. Die interne Gliederung der Elementarlehre rechtfertigt Kant bereits am Ende der Einleitung mit der «Vorerinnerung» an die «zwei Stämme der menschlichen Erkenntnis»,

Sinnlichkeit und Verstand (A 15 / B 19). Entsprechend zerfällt sie in die «Transzendente Ästhetik» als Theorie der reinen Sinnlichkeit und die «Transzendente Logik» als Theorie des reinen Verstandes (Transzendente Analytik) und der reinen Vernunft (Transzendente Dialektik). Mit der eigenständigen Erörterung je von Sinnlichkeit und Verstand ist auch herausgestellt, dass es sich bei diesen «Fähigkeiten» um zwei ursprünglich heterogene Quellen der menschlichen Erkenntnis handelt. Während der Verstand Begriffe erzeugt, ist die als rezeptiv aufgefasste Sinnlichkeit die Quelle von Anschauungen. Diese setzen sich aus empirischen Empfindungselementen und einer reinen Form zusammen. Die Untersuchung dieser reinen Form in der Transzendentalen Ästhetik hat Raum und Zeit als die «Prinzipien der Sinnlichkeit a priori» (A 21 / B 35) zum Gegenstand. Nachdem Kant zunächst zentrale Begriffe seiner Erkenntnislehre eingeführt und knapp erläutert hat (A 19-22 / B 33-36), geht er zu einer – in B als «metaphysisch» bezeichneten – Erörterung des Raumes über. Sie erfolgt anhand von vier (in A fünf) Argumenten (§ 2). In B schließt sich eine «transzendente Erörterung des Begriffs vom Raume» an (§ 3). Kant argumentiert, dass der Raum als Form des äußeren Sinnes Bedingung a priori der Möglichkeit unserer äußeren Anschauung und als solche Form a priori der Erkenntnis ist, durch die wir Erscheinungen, aber nicht Dinge an sich vorstellen. Der Raum selbst ist daher weder eine absolute Entität noch ein an sich bestehendes Verhältnis zwischen Dingen. Insofern empirische Dinge im Raum angeschaut werden können, kommt ihm «empirische Realität» und zugleich «transzendente Idealität» zu (A 28 / B 44). In den Paragraphen 4 und 5 folgt eine analoge Argumentation für die Zeit, die ebenfalls als reine Anschauung erwiesen wird. Kant charakterisiert sie als Form a priori des inneren Sinnes und erklärt sie damit auch zur mittelbaren Bedingung der äußeren Erscheinungen, gehören doch Vorstellungen äußerer wie innerer Erscheinungen zum Gemütszustand (A 34 / B 51). Ebenso wie dem Raum kommt der Zeit zugleich empirische Realität und transzendente Idealität zu. In der abschließenden «Erläuterung» (§ 7) und den «Allgemeinen Anmerkungen» (§ 8) verteidigt Kant seine Lehre gegen Einwände, indem er festhält, dass Raum und Zeit als «Erkenntnisquellen, aus denen a priori verschiedene synthetische Erkenntnisse geschöpft werden können» (A 38-39 / B 55), auf die Erkenntnis von Erscheinungen begrenzt sind und nur so verstanden die Sicherheit der Erfahrungserkenntnis gewährleisten.

Transzendente Elementarlehre, 2. Teil: Transzendente Logik. Einleitend stellt Kant zunächst anhand der Differenzierung verschiedener Logikbegriffe die Idee einer transzendentalen Logik samt ihrer Gliederung in eine transzendente Analytik und eine transzendente Dialektik vor (A 50-64 / B 74-89). Erstere versteht er als «Logik der Wahrheit», letztere als «Logik des Scheins» (A 60-61 / B 85-86).

1. Abteilung: Transzendente Analytik. Die Aufgabe der transzendentalen Analytik besteht zum einen im Aufweis der Elemente des reinen Verstandes, d.h. seiner Begriffe und Prinzipien, zum anderen in der Rechtfertigung ihrer objektiven Gültigkeit. Zunächst wird im Ersten Hauptstück der «Analytik der Begriffe» (1. Buch) die Tafel der «logischen Funktion des Verstandes in Urteilen» (A 70 / B 95) aufgestellt und daraus die Tafel der Kategorien (A 80 / B 106) als der Elementar- oder Stammbegriffe des reinen Verstandes abgeleitet. Eingeteilt sind beide Tafeln in die vier Klassen der Quantität, Qualität, Relation und Modalität, die jeweils drei Titel unter sich befassten. Der für das transzendentalphilosophische Projekt maßgebliche Nachweis der objektiven Gültigkeit der Kategorien erfolgt im Zweiten Hauptstück unter dem Titel einer «Transzendentalen Deduktion der reinen Verstandesbegriffe» (A 84-130 / B 116-169). In A führt Kant den Rechtfertigungsbeweis der objektiven Gültigkeit der Kategorien im Wesentlichen anhand der Analyse der in jeder Erkenntnis enthaltenen dreifachen Synthesis durch Apprehension der Vorstellungen zu einer Anschauung (1), deren imaginative Reproduktion (2) und begriffliche Rekognition (3) (A 97). In B gliedert sich der Beweis in dreizehn Paragraphen (§ 15-27) und eine kurze Zusammenfassung des Hauptgedankens. Ziel ist der Nachweis, dass Kategorien Regeln der Synthesis a priori für das Gegebene einer sinnlichen Anschauung überhaupt sind, dass ihre objektive Gültigkeit aber auf unsere sinnliche Anschauung in Raum und Zeit eingeschränkt ist.

Mit der «Analytik der Begriffe» ist noch nicht gezeigt, wie das sinnlich Gegebene unter die reinen Verstandesbegriffe subsumiert werden kann und welchen Grundsätzen dieses Verfahren folgt. Dem widmet sich das zweite Buch der Transzendentalen Analytik, die «Analytik der Grundsätze» (A 130-292 / B 169-349), die Kant als «Doktrin der Urteilskraft» konzipiert, d.h. als Kanon von Regeln a priori (A 132 / B 171), denen gemäß der Verstand mithilfe der Urteilskraft Kategorien auf Erscheinungen als die noch unbestimmten Gegenstände der Anschauung anwendet. Die Urteils-

kraft leistet dies mittels des von der Einbildungskraft produzierten «transzendentalen Schemas» (A 138 / B 177) (1. Hauptstück). Das Schema regelt dank seiner Gleichartigkeit sowohl mit dem Verstand als auch der Sinnlichkeit die Subsumtion eines Gegenstandes unter einen Begriff (A 137 / B 176). Für jeden reinen Verstandesbegriff lässt sich ein transzendentales Schema als die allgemeine sinnliche Bedingung a priori angeben, unter der dieser auf Gegenstände angewendet werden kann. Gemäß der Anordnung der Kategorientafel erhält man zwölf transzendente Schemata oder Zeitbestimmungen, was allerdings nicht für jeden Verstandesbegriff im Detail ausgeführt wird. Die Subsumtion der Erscheinungen unter die schematisierten reinen Verstandesbegriffe untersteht Grundsätzen, deren «System» Kant wiederum am Leitfaden der Kategorientafel ausführlich darlegt (A 148-235 / B 187-294) (2. Hauptstück). Diese Grundsätze sind die für die Metaphysik gesuchten synthetischen Urteile a priori, ausgewiesen als transzendente Bedingungen der Möglichkeit von Erfahrungserkenntnis. Kant deduziert diese Grundsätze nicht aus höheren Prinzipien, sondern «aus den subjektiven Quellen der Möglichkeit einer Erkenntnis des Gegenstandes überhaupt» (A 149 / B 188). Im Anschluss an die Differenzierung zwischen dem Satz des Widerspruchs als «oberstem Grundsatz aller analytischen Urteile» und dem «obersten Grundsatz aller synthetischen Urteile» (A 150-158 / B 189-197) errichtet er das System der Grundsätze, das er gemäß den vier Klassen der Quantität, Qualität, Relation und Modalität wie folgt gliedert: «1. Axiomen der Anschauung», «2. Antizipationen der Wahrnehmung», «3. Analogien der Erfahrung» und «4. Postulate des empirischen Denkens überhaupt» (A 161 / B 200). Für die Axiome der Anschauung und die Antizipationen der Wahrnehmung stellt er je einen Grundsatz, für die Klasse der Relation und Modalität je drei Grundsätze auf. Die drei Postulate der Möglichkeit, Wirklichkeit und Notwendigkeit werden im Unterschied zu den übrigen Grundsätzen, für die ein Beweis geliefert wird, nur zusammenhängend in Form einer Erläuterung begründet. In B platziert Kant zwischen das zweite und dritte Postulat eine Widerlegung des Idealismus (B 274-279), in der das «Dasein der Gegenstände im Raum außer mir» bewiesen wird.

Das in B überarbeitete 3. Hauptstück über Phänomene und Noumena (A 235-260 / B 294-315) behandelt den sich aus dem gesamten Argumentationsgang ergebenden Kerngedanken des transzendentalen Idealismus, demzufolge wir Erkenntnis von Erscheinungen und nicht von Dingen an

sich haben. Beschlossen wird die Analytik der Grundsätze durch den Anhang «Von der Amphibolie der Reflexionsbegriffe», in dem Kant in kritischer Gegenüberstellung von Locke und Leibniz auf die Gefahr der «Verwechslung des empirischen Verstandesgebrauchs mit dem transzendentalen» und die sich daraus ergebenden Fehlschlüsse aufmerksam macht (A 260-292 / B 316-349).

2. Abteilung: *Transzendente Dialektik*. Während in der transzendentalen Analytik ausgeführt wird, über welche apriorischen Erkenntnisse der menschliche Verstand verfügt, zeigt Kant in der transzendentalen Dialektik, dass der metaphysische Anspruch der Vernunft auf Erkenntnisse einer jenseits der Erfahrung liegenden Welt nicht gerechtfertigt werden kann. Die Einleitung (A 293-309 / B 349-366) erläutert in grundsätzlicher Weise den Begriff des «transzendentalen Scheins», den Begriff der Vernunft als das «Vermögen der Einheit der Verstandsregeln unter Prinzipien» (A 302 / B 359) und den Unterschied zwischen dem logischen und reinen synthetischen Gebrauch der Vernunft. In den drei Abschnitten des ersten Buches (A 310-338 / B 366-396) entwickelt Kant, welche Begriffe für den erfahrungsunabhängigen Gebrauch der Vernunft konstitutiv sind. Er bestimmt sie in Anlehnung an Platon als «transzendente Ideen» (A 327 / B 383), d.h. als Begriffe des metaphysisch Unbedingten (A 322 / B 379), und führt sie auf drei dialektische Vernunftschlüsse zurück: den kategorischen, hypothetischen und disjunktiven Vernunftschluss. Das «System der transzendentalen Ideen» besteht aus dem «denkenden Subjekt» als dem Gegenstand der rationalen Psychologie, der Welt als dem Gegenstand der rationalen Kosmologie und Gott als dem Gegenstand der rationalen oder natürlichen Theologie (A 333-338 / B 390-396). Diese Trias liegt dem in drei Hauptstücke gegliederten Aufbau des zweiten Buches (A 338-642 / B 396-670) zugrunde. Im ersten Hauptstück «Von den Paralogismen der reinen Vernunft» weist Kant nach, dass die reine Vernunft unter Bezugnahme auf das «Ich denke» mit vier dialektischen Schlüssen den metaphysischen Begriff der «Seele» zu sichern sucht, und zwar hinsichtlich ihrer Substantialität, ihrer Einfachheit, ihrer Identität sowie ihrer Relation zu äußeren Gegenständen. In die vollständig überarbeitete und komprimierte Fassung B ist insbesondere ein längerer zusätzlicher Abschnitt eingefügt, in dem der «Mendelssohn'sche Beweis der Beharrlichkeit der Seele» widerlegt wird (B 413-426). Das in neun Abschnitte eingeteilte zweite Hauptstück «Die Antinomie der reinen Vernunft» hat im Anschluss an die Erläuterung des «Systems

der kosmologischen Ideen» vier Antinomien zum Thema, in die sich die Vernunft verstrickt, wenn sie metaphysische Erkenntnisse über die Welt zu gewinnen versucht. Es handelt sich um den «Widerstreit» 1) über den raum-zeitlichen Anfang der Welt, 2) über die Zusammensetzung der Substanzen bzw. Dinge in der Welt, 3) über die Möglichkeit von Kausalität aus Freiheit in der Welt sowie 4) über die Existenz eines notwendigen Wesens in oder außerhalb der Welt. Kant geht bei der Behandlung der vier Antinomien so vor, dass er sowohl für die These als auch für die Antithese indirekte Beweise liefert und diese analysiert. Ausführlich widmet er sich den Entstehungsgründen der «Antithetik der reinen Vernunft» und der Auflösung jeder einzelnen Antinomie auf der Basis des «transzendentalen Idealismus» (A 490-491 / B 518-519). In den sieben Abschnitten des dritten Hauptstücks, das dem «Ideal der reinen Vernunft» gewidmet ist (A 567-642 / B 595-670), entwickelt er zunächst auf der Grundlage des disjunktiven Vernunftschlusses und mithilfe des Satzes der vollständigen Bestimmung den «Begriff eines Wesens von der höchsten Realität». Sodann zeigt er, dass aus rein theoretischen Gründen nur drei Beweise des Daseins Gottes aus spekulativer Vernunft möglich sind: der ontologische, der kosmologische und der physikotheologische Beweis. Jeder dieser drei Beweise wird im Einzelnen dargestellt und einer Kritik unterzogen. Beschlossen wird das dritte Hauptstück mit einer Grundsatzkritik der Theologie: Das höchste Wesen bleibt für die spekulative Vernunft «ein bloßes, aber doch fehlerfreies Ideal» (A 641 / B 669). Es folgt ein umfassender Anhang (A 642-704 / B 670-732), in dem Kant bei aller Kritik metaphysischer Erkenntnisansprüche den regulativen Gebrauch der Ideen mittels der – im Feld der Erscheinungen anzuwendenden – «Prinzipien der Homogenität, der Spezifikation und der Kontinuität der Formen» zugesteht (A 658 / B 686). Die transzendentalen Ideen erweitern die Erkenntnis nicht, aber sie bringen die Verstandeserkenntnisse unter eine höchste, wenn auch nicht konstitutive, sondern rein ideell zu begreifende «systematische Einheit». In dieser realisiert sich die «Endabsicht der natürlichen Dialektik der menschlichen Vernunft» (A 669 / B 697).

Transzendente Methodenlehre (A 705-856 / B 733-884). Analog zur Unterscheidung zwischen einer von allem Inhalt abstrahierenden allgemeinen bzw. formalen Logik und einer auf die Bedingungen der Möglichkeit von Erkenntnis abzielenden transzendentalen Logik grenzt Kant auch die im Folgenden entfaltete transzendente Methoden-

lehre von der «in den Schulen» betriebenen, auf den «Gebrauch des Verstandes überhaupt» bezogenen *praktischen Logik* ab. Es geht in diesem zweiten Hauptteil der KrV um die «Bestimmung der formalen Bedingungen eines vollständigen Systems der reinen Vernunft». Kant gliedert ihn in vier Hauptstücke, die von der Disziplin, vom Kanon, von der Architektonik und der Geschichte der reinen Vernunft handeln. Dass eine transzendente Methodenlehre überhaupt erforderlich ist, erläutert er mit einem Bild. Während in der transzendentalen Elementarlehre das «Bauzeug» gesichtet und daraufhin geprüft wurde, zu welcher Art Gebäude es zureiche, geht es nun in der transzendentalen Methodenlehre um den «Plan» der Errichtung dieses Gebäudes, von dem sich zeigte, dass es nicht ein in den Himmel ragender Turm, sondern nur ein solides Wohnhaus sein könne, «welches zu unseren Geschäften auf der Ebene der Erfahrung gerade geräumig und hoch genug» ist. Zunächst zeichnet dieser Plan der Vernunft ihre Grenzen vor. Diese muss sich ihrer eigenen *Disziplin* unterwerfen und sich selbst zwingen, nicht fortwährend von den von ihr selbst aufgestellten Regeln abzuweichen. Kant legt in vier Abschnitten dar, dass die Vernunft in ihrem dogmatischen und polemischen Gebrauch sowie hinsichtlich ihrer Hypothesen und Beweisverfahren einer «warnenden Negativlehre» (A 712 / B 740) bedarf, da ihr weder durch empirische noch durch reine Anschauung Grenzen gesetzt werden. Im zweiten Hauptstück über den *Kanon* der reinen Vernunft begründet er, dass es einen «Inbegriff der Grundsätze a priori des richtigen Gebrauchs» (A 796 / B 824) für die Vernunft allein in praktischer Hinsicht geben kann, wie insbesondere im zweiten Abschnitt über das «Ideal des höchsten Guts» deutlich wird. Das dritte Hauptstück hat die *Architektonik* der reinen Vernunft, d.h. die Systematizität der reinen Vernunftwissenschaft oder Metaphysik, zum Thema. Im Ausgang von einer Definition des Systembegriffs greift Kant die in der Einleitung vorgelegte Idee eines Systems der Philosophie wieder auf und füllt den dort in Aussicht gestellten Plan des Ganzen der Transzendentalphilosophie aus, wenn auch nur in aller Vorläufigkeit. Im vierten Hauptstück skizziert er schließlich eine *Geschichte* der reinen Vernunft, die unter dem Gesichtspunkt der wissenschaftlichen Methodik vom Dogmatismus und Skeptizismus bzw. Empirismus auf den «kritischen Weg» der Transzendentalphilosophie führt (A 856 / B 884). – D. H. H.